29/BV/194/2023

Beschlussvorlage öffentlich

1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Burow

Organisationseinheit:	Datum
Zentrale Verwaltung und Finanzen Verfasser:	17.01.2023 Einreicher:
Heike Schulz	

Beratungsfolge	Geplante	Ö/N
	Sitzungstermine	
Gemeindevertretung Burow (Entscheidung)	31.01.2023	Ö

Sachverhalt

Unter der Maßgabe der Vereinfachung des Verwaltungshandelns, des Abbaus des Verwaltungsaufwandes und der schnelleren Reaktionsmöglichkeit auf veränderte Bedingungen wird die Hauptsatzung der Gemeinde entsprechend § 22 Abs. 4 (2) KV M-V (Wertgrenzenregelung) unter

- § 5 Absatz 1, Nr. 2 wie folgt geändert:
- 2. überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis 5.000 EUR

Die Gemeindevertretung wird nach § 5 Absatz 2 KV M-V der Hauptsatzung laufend über Entscheidungen informiert.

Gemäß § 22 i.V. m. § 5 Kommunalverfassung M-V sind Änderungen der Hauptsatzung durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Burow.

Finanzielle Auswirkungen

in the Handa halabar		In Falantahaan	
im lfd. Haushaltsjahr:		in Folgejahren:	
x nein		x nein ja	
ja		einmalig	
		jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
stehen zur Verfü	stehen zur Verfügung unter stehen nicht zur Verfügung		
Produktsachkonto:		Deckungsvorschla g: Produktsachkonto :	
Bezeichnung:		Bezeichnung:	
		Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

Amagen		
1	2023 01 17 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Burow Entwurf öffentlich	
2	Auszug der Hauptsatzung vom 24.03.2020 öffentlich	

1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Burow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBI. MV S. 467), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Änderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Burow erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

§ 6

- (1) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der folgenden Wertgrenzen:
- 2. überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis 5.000 EUR;

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderung zur Hauptsatzung tritt amin Kraft.

Burow,2023

Kurzhals

Bürgermeisterin

§ 6

Bürgermeisterin oder Bürgermeister/Stellvertreterin oder Stellvertreter

- (1) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der folgenden Wertgrenzen:
- 2. über überplanmäßige Ausgabe von 5 % der betreffenden Produktsachkontos, jedoch nicht mehr als 1.000 € sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben von 1.000 € je Ausgabenfall